

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 12 (1952-1953)
Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglieder, Abonnenten, Schulbehörden!

Wenn Sie den **Jahresbeitrag** pro 1952/53 noch nicht einbezahlt haben, dann holen Sie das bitte so bald wie möglich nach. Postcheckkonto X 1070. Der Einzahlungsschein lag der Nr. 6 des 11. Jahrgangs bei.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Schulhausbauten, Schulmobiliar und allgemeine Lehrmittel

Die Belege und zusammengestellten Rechnungen für die im Jahre 1952 zur Vollendung gelangten Schulhausbauten und wesentlichen Umbauten (ausgenommen diejenigen Bauten, die in die Aktion der Reskriptionskredite fallen) sowie für Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, für Turngeräte und Turnplätze sind bis spätestens 20. Dezember 1952 an das unterzeichnete Departement einzusenden, sofern Anspruch auf eine Subvention erhoben wird.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, lassen wir den Art. 10 der bundesrätlichen Verordnung vom Januar 1906 hier folgen:

«Als wesentliche Umbauten gelten Bauarbeiten, die eine wesentliche Veränderung des Grund- und Aufrisses des Gebäudes zur Folge haben oder welche eine wesentliche Verbesserung der Bauten in schulhygienischer Beziehung bedeuten.»

Es kommt unter den Titeln Schulhausbauten, wesentliche Umbauten, Errichtung von Turnhallen und Anlage von Spielplätzen nur die Ausführung solcher Projekte in Betracht, die durch den Kleinen Rat genehmigt worden sind.

Costruzioni di case scolastiche, acquisto di mobiglio per la scuola e mezzi didattici generali

I documenti giustificativi e i riassunti dei conti per le case scolastiche ultimate nell'anno 1952 (eccettuate le costruzioni che fanno parte dell'azione dei crediti di rescrizione) nonchè quelli relativi agli acquisti di mobiglio per la scuola e di mezzi didattici generali, come pure per attrezzi ginnici e per piazzali di ginnastica vanno inoltrati al Dipartimento infrascritto entro il 20 dicembre p.v. al più tardi per poter essere presi in considerazione agli effetti dei sussidi statali.

A scanso di malintesi facciamo seguire qui sotto l'art. 10 dell'ordinanza del Consiglio federale del gennaio 1906:

«Per ricostruzioni considerevoli s'intendono quei lavori di costruzione che hanno per effetto di modificare sostanzialmente la pianta o l'alzato dell'edificio o di migliorare notevolmente i locali rispetto all'igiene.»

Sotto la denominazione di costruzione di case scolastiche, riparazione considerevoli, erezione di palestre e di piazzali da giuochi, entra in considerazione solamente l'esecuzione di quei progetti che sono stati approvati dal Piccolo Consiglio.

2. Versicherungskasse und Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

a) **Neue Versicherungskasse.** Wer erstmals eine Rente aus dieser Kasse beansprucht, hat sich rechtzeitig beim Präsidenten derselben, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, anzumelden. Die Bewerber um eine Invalidenrente haben eine sanitärische Untersuchung durch den Kassenarzt zu bestehen. Die Anmeldung beim Kassenarzt erfolgt durch die Versicherungskasse.

b) **Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins.** Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Candonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.

3. Arbeitsschulen

Der neue Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht an unseren Primar- und Sekundarschulen ist erschienen und den Arbeitslehrerinnen der deutschen und romanischen Schulen zugestellt worden. Sobald die italienische Übersetzung des Lehrplanes vorliegt, werden ihn auch die Arbeitslehrerinnen der italienischen Talschaften erhalten.

Ebenso liegt das Schnittmusterheft in neuer Ausgabe vor. Es kann von den Lehrerinnen beim kant. Lehrmittelverlag zum Preise von Fr. 1.— bezogen werden.

Scuole manolavori

Il nuovo programma d'insegnamento per manolavori femminili nelle nostre scuole elementari e secondarie è uscito e venne rimesso alle maestre di manolavori delle scuole tedesche e romancie. Tosto sarà curata la traduzione in italiano del programma, esso verrà spedito anche alle maestre di manolavori delle Valli italiane del Cantone.

Ora è uscita anche la nuova Raccolta di modelli. Le maestre la possono ordinare all'Ufficio cantonale stampati e testi didattici a Coira al prezzo di costo di fr. 1.—.

Chur, im November 1952.

Das Erziehungsdepartement:
Theus.

Kennst du gute Erde?

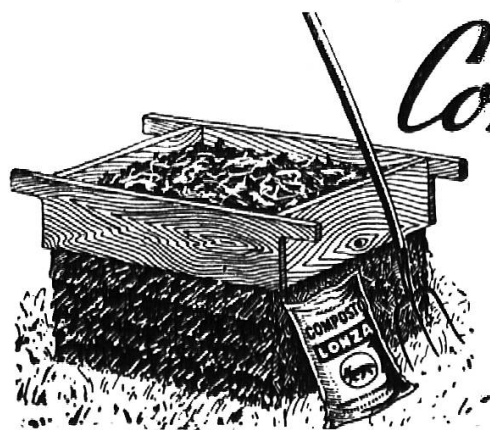
Mit diesen Worten beginnt das ausgezeichnete «Gartenbuch für Anfänger» von Altmeister Böttner. In der Tat, wer über ausreichend gute Gartenerde verfügt, wird schon Erfolg haben, auch wenn er von den verschiedenen Kulturen nicht allzuviel versteht. Nun hat die Sache den fatalen Haken, daß gute Gartenerde schwer zu beschaffen ist; denn von jenem braunen, faserigen Material geben weder die Landwirte noch Gärtner etwas ab. — Das ist nun weiter nicht so schlimm, und wer ein richtiger, um nicht zu sagen abgebrühter Kleingärtner ist, weiß sich auf andere Art zu behelfen. Er weiß aus Erfahrung, daß ein gepflegter Komposthaufen eine unversieglige Quelle neuer Gartenkraft darstellt. Zu diesem Zwecke werden alle Abgänge aus Garten und Feld, Haus und Hof stets gewissenhaft zusammengenommen, durcheinandergemengt und säuberlich in gleichmäßigen Lagen aufgestockt, bis der Haufen etwa eine Höhe von 1½ m erreicht hat. Zwischen jede Schicht gibt man pro Quadratmeter Oberfläche ungefähr ein halbes Kilo Composto Lonza.

Schon nach kurzer Zeit wird man erkennen, daß die Masse gehörig zusammensinkt, ein Zeichen, daß eine lebhaft Gärung im Gange ist. Schon rein gefühlsmäßig werden wir feststellen, wann es Zeit ist, diese Masse nochmals umzubauen. Dann haben wir in wenigen Monaten ein ausgezeichnetes Material beisammen, das wir getrost als Kraftreserve des Gartens betrachten können.



Seit einem Menschenalter

sammelt PRO JUVENTUTE jeden Herbst mit Hilfe der Schulkinder bei den hilfsbereiten Bauern im Unterland Obst für unsere Bergschulkinder. 10 Millionen Kilo Äpfel sind auf diese Weise unserer Gebirgsjugend zugute gekommen. Anlässlich des 40jährigen Bestehens unseres privaten nationalen Jugendhilfewerkes wollen wir uns dankbar seiner unermüdlichen Helfer erinnern und im kommenden Dezember wiederum wacker Karten und Marken der PRO JUVENTUTE kaufen!



Composto Lonza

verwandelt Gartenabfälle, Laub,
Torf etc. rasch und billig in besten
GARTENMIST

LONZA A. G. BASEL

Frostgefahr für Tinte

Also jetzt noch einkaufen!

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf



SCHWEIZER SCHULFEDERN